



Haus & Grund Rheinland Westfalen
Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 18. April 2019

Guter Rat zum Osterfest: Kein Osterfeuer im eigenen Garten

Haus & Grund Rheinland Westfalen rät davon ab, Gartenabfälle zu verbrennen

Die Frühjahrsarbeit im Garten bringt reichlich Grünabfall mit sich. Mit einem Osterfeuer könnte man den Baum- und Strauchschnitt dieses Wochenende schnell und einfach loswerden. Haus & Grund Rheinland Westfalen warnt jedoch davor.

Düsseldorf. Im Frühjahr fällt im Garten schnell eine ganze Menge Baum- und Strauchschnitt an. „Eigentümer sollten damit aber nicht ihr eigenes Osterfeuer im heimischen Garten veranstalten“, rät Konrad Adenauer. Der Präsident des Eigentümerverbandes Haus & Grund Rheinland Westfalen erklärt: „Innerhalb geschlossener Ortschaften ist es in der Regel verboten, Gartenabfälle zu verbrennen.“ Es drohen empfindliche Geldbußen.

Verbandsdirektor Erik Uwe Amaya von Haus & Grund Rheinland Westfalen ergänzt: „Für ein Verbrennen von Pflanzenabfällen kann eine Kommune eventuell Ausnahmen machen. Es kommt darauf an, welche Ergänzungen der gesetzlichen Lage im Land die Gemeinde in ihrer Abfallsatzung verankert hat.“ Über die Regelungen im Einzelfall informieren die Gemeindeverwaltungen. Sollte das Rathaus eine Ausnahme machen, muss der Gartenbesitzer natürlich trotzdem Rücksicht auf die Nachbarschaft nehmen. „Achten Sie darauf, die Nachbarn durch Rauch und Geruch nicht zu belästigen oder zu gefährden“, mahnt Verbandsjurist Amaya.

Am besten sollten Hauseigentümer auf das eigene Osterfeuer gleich verzichten und das Schnittgut gebündelt in einer öffentlichen Entsorgungseinrichtung abgeben – etwa beim Wertstoffhof. „Dann sind Sie auf jeden Fall auf der sicheren Seite“, stellt Amaya fest. Alternativ kann man sich auch an den Ausrichter eines öffentlichen Osterfeuers wenden: „Deren Betreiber holen die Gartenabfälle teilweise sogar kostenlos ab“, berichtet Konrad Adenauer.

[Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. 47 Prozent aller Haus & Grund-Mitglieder in NRW sind bei Haus & Grund Rheinland Westfalen organisiert.](#)

Pressekontakt:
Haus & Grund Rheinland Westfalen

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 60
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook [facebook.com/HausundGrundVerband](https://www.facebook.com/HausundGrundVerband)
Youtube [youtube.com/HausundGrundVerband](https://www.youtube.com/HausundGrundVerband)
Twitter <https://twitter.com/HausundGrundRW>

Fabian Licher, M.A.
info@HausundGrund-Verband.de
Telefon: 02 11 / 416 317 – 60
Telefax: 02 11 / 416 317 – 89